

Beitragsordnung des Turn- und Sportverein Harsefeld von 1903 e. V.



Änderungen

Beschlossen gem. Satzung in der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Beirat am 07.02.2024

1. Grundsatz

Gem. § 24 unserer Vereinssatzung erlässt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Beirat diese Beitragsordnung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und individuelle Geldstrafen.

2. Beschlüsse

Der **Mitgliedsbeitrag** wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Gebühren, z. B. eine Aufnahmegebühr, werden vom Vorstand festgesetzt.

Spartenbeiträge werden in Abstimmung mit dem Vorstand auf den **Spartenversammlungen** festgesetzt. Beiträge, die an andere Vereine weitergeleitet werden, werden durch den jeweiligen anderen Verein bekannt gegeben. Die Spartenbeiträge werden dann durch einen Vorstandsbeschluss angepasst.

Bei besonderem Finanzbedarf der Sparten können die **Spartenversammlungen** die Festsetzung einer **Umlage** nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand beschließen.

Für die Teilnahme an Kursen und Trainingsveranstaltungen des Vereins gelten gesonderte **Gebühren**, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind und für den Einzelfall festgelegt werden. Die Gebühren werden per SEPA Mandat eingezogen. Dazu ist von den Kursteilnehmenden die Bankverbindung mitzuteilen.

Individuelle Geldstrafen und damit zusammenhängende Gebühren, die gegen Mitglieder des TuS Harsefeld durch Fachverbände verhängt werden, werden mit dem nächsten Beitragseinzug vom Konto des Vereinsmitglieds eingezogen.

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand unter Berücksichtigung sozialer Aspekte **Beitragsbefreiung** oder **Beitragsverminderung** gewähren. Der Antrag muss schriftlich in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Eine rückwirkende Beitragsregelung kann nicht erfolgen.

Teilnehmer mit Verordnungen für Rehabilitationssport zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, wenn der Verein Leistungen durch die Krankenkasse oder die Rentenversicherung erhält. Auf freiwilliger Basis kann ein Beitrag für zusätzliche Leistungen vereinbart werden (gem. Beratungsprotokoll).

Privatversicherte zahlen die im Beratungsprotokoll festgelegten Pauschalen.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Minderjährige haben die schriftliche Zustimmung eines ihrer Erziehungsberechtigten zum Eintritt in den Verein vorzulegen.

Die **Mitglieder** sind verpflichtet **Änderungen** Ihrer Mitgliedschaft, Adressänderungen, Änderungen der Bank, des SEPA-Mandats etc. dem Verein umgehend **schriftlich mitzuteilen**.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste.

Der **freiwillige Austritt** kann nur unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist** von einem Monat zum **30.06. oder 31.12.** eines Jahres schriftlich erfolgen.

Die Kündigungsfristen der Sparten mit Spartenbeitrag ist den Spartenbeiträgen unter 4. Beitragsarten zu entnehmen.

4. Beitragsarten

Grundbeitrag Erwachsene

Der Grundbeitrag Erwachsene ist der reguläre Vereinsbeitrag für alle Mitglieder.

Grundbeitrag Kinder und Jugendliche

Der Grundbeitrag Kinder und Jugendliche ist der ermäßigte Beitrag für junge Menschen bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres. Dieser ermäßigte Beitrag kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden, wenn ein geeigneter Nachweis erbracht wird (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung). Diese Ermäßigung gilt für die Dauer der Bescheinigung. Die Mitglieder sind eigenverantwortlich, dafür (gem. § 3) den Nachweis zu erbringen.

Grundbeitrag Familie

Der Grundbeitrag Familie ist der ermäßigte Beitrag für Familien, die in einem Haushalt leben. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Dieser Beitrag ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes/der Kinder gültig. Anschließend wird das Kind als eigenständiges Mitglied mit eigenem Beitrag geführt. Der Familienbeitrag kann sich dadurch ebenfalls verändern.

Analog zum Grundbeitrag Kinder und Jugendliche kann dieser ermäßigte Beitrag bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden, wenn ein geeigneter Nachweis erbracht wird (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung). Diese Ermäßigung gilt für die Dauer der Bescheinigung. Die Mitglieder sind eigenverantwortlich, dafür (gem. § 3) den Nachweis zu erbringen.

Grundbeitrag Passiv

Der Grundbeitrag Passiv ist für passive Mitglieder, die Aufgaben des Vereins, ohne sich regelmäßig am Sport zu beteiligen, fördern. Der Wechsel aus einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft ist nur zum 01.01. oder 01.07. möglich. Nur in Ausnahmen (schwere Krankheit, Umzug o.ä.) kann der Wechsel zu anderen Zeitpunkten erfolgen.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist einmalig bei Eintritt in den Verein fällig und wird mit dem ersten Monatsbeitrag eingezogen.

Spartenbeitrag Eishockey

Der Spartenbeitrag Eishockey ist ein monatlicher Beitrag, der zur Deckung der Kosten in der Sparte dient. Der Spartenbeitrag ist zusätzlich zum Grundbeitrag ganzjährig zu zahlen. Der Austritt aus der Sparte kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des darauffolgenden Monats erfolgen.

Spartenbeitrag Fitness

Der Spartenbeitrag Fitness ist ein monatlicher Beitrag, der zur Deckung der Kosten in der Sparte dient. Der Spartenbeitrag ist zusätzlich zum Grundbeitrag ganzjährig zu zahlen. Der Austritt aus der Sparte ist analog zur Mitgliedschaft im TuS Harsefeld unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist** von einem Monat zum **30.06. oder 31.12.** eines Jahres möglich.

Spartenbeitrag Judo

Der Spartenbeitrag Judo ist ein monatlicher Beitrag, um die Kosten für die regelmäßige Erneuerung der Judomatte zu finanzieren. Der Spartenbeitrag ist zusätzlich zum Grundbeitrag ganzjährig zu zahlen.

zahlen. Der Austritt aus der Sparte kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des darauffolgenden Monats erfolgen.

Prüfungsgebühren sind durch das Mitglied zu entrichten. Die Höhe wird vor der Prüfung bekannt gegeben und richtet sich nach den Vorgaben des Fachverbands.

Spartenbeitrag Jugendfußballförderverein A/O/B/H/H

Der Spartenbeitrag zum Jugendfußballförderverein A/O/B/H/H ist monatlicher Beitrag, der an den JFV weitergeleitet wird. Der Spartenbeitrag ist zusätzlich zum Grundbeitrag ganzjährig zu zahlen. Der Austritt aus der Sparte ist analog zur Mitgliedschaft im TuS Harsefeld und im JFV A/O/B/H/H unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist** von einem Monat zum **30.06. oder 31.12.** eines Jahres möglich.

Spartenbeitrag Kinder- und Jugendtanz

Der Spartenbeitrag Kinder- und Jugendtanz ist ein monatlicher Beitrag, der zur Deckung der Kosten in der Sparte dient. Der Spartenbeitrag ist zusätzlich zum Grundbeitrag ganzjährig zu zahlen. Der Austritt aus der Sparte kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des darauffolgenden Monats erfolgen.

Spartenbeitrag Schwimmen

Der Spartenbeitrag Schwimmen ist ein monatlicher Beitrag, der zur Deckung der Kosten in der Sparte dient. Der Spartenbeitrag ist zusätzlich zum Grundbeitrag ganzjährig zu zahlen. Der Austritt aus der Sparte kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des darauffolgenden Monats erfolgen.

Spartenbeitrag Tennis

Der Spartenbeitrag Tennis ist ein jährlicher Beitrag, der zur Deckung der Kosten in der Sparte dient. Der Spartenbeitrag wird mit dem Beitragseinzug für den Monat Mai eines Jahres eingezogen.

Der Beitrag wird von jedem Mitglied der Sparte eingezogen, dass zu diesem Zeitpunkt Mitglied der Sparte ist. Eine Rückerstattung bei einer späteren Kündigung ist nicht zulässig. Mitglieder, die später Mitglied der Sparte werden, zahlen einen anteiligen Beitrag.

Der Austritt aus der Sparte ist analog zur Mitgliedschaft im TuS Harsefeld unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist** von einem Monat zum **30.06. oder 31.12.** eines Jahres möglich.

5. Beiträge

Grundbeiträge (monatlich)

| | |
|-------------------------------|---------|
| Erwachsene | 19,00 € |
| Kinder und Jugendliche | 12,50 € |
| Familien | 38,00 € |
| Passive | 8,00 € |

Die o. g. Grundbeiträge sind auf der Mitgliederversammlung am 08.03.2024 beschlossen worden.

Aufnahmegebühr (einmalig)

| | |
|-------------------------------|---------|
| Erwachsene | 19,00 € |
| Kinder und Jugendliche | 12,50 € |
| Familien | 38,00 € |

Eishockey (monatlich)

| | |
|--------------------------------|---------|
| Herren | 19,00 € |
| Damen | 12,50 € |
| Kinder und Jugendliche* | 12,50 € |
| Geschwister | 11,00 € |
| Passive | 5,00 € |

Fitness (monatlich)

| | |
|---|---------|
| Fitness Basic (nur Kurse) | 10,00 € |
| Fitness EGYM (nur Geräte)*** | 25,00 € |
| Fitness Premium (EGYM inkl. Kurse)*** | 29,00 € |
| Transpondergebühr einmalig für EGYM-Geräte | 20,00 € |

Judo (monatlich)

| | |
|--------------------------------|--------|
| Kinder und Jugendliche* | 1,00 € |
| Erwachsene | 2,00 € |

Jugendfußballverein A/O/B/H/H (monatlich)

| | |
|----------------------|---------|
| Bambini – U10 | 3,00 € |
| U11 – U15 | 5,00 € |
| U16 – U19 | 10,00 € |

Kinder- und Jugendtanz (monatlich)

| | |
|--------------------------------|---------|
| Kinder und Jugendliche* | 10,00 € |
|--------------------------------|---------|

Schwimmen (monatlich)

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Delfin-Gruppe | 5,00 € |
| Barrakudas-Leistungsgruppe | 8,00 € |

Tennis (jährlich)

| | |
|---|----------|
| Kinder und Jugendliche* | 33,00 € |
| Erwachsene | 100,00 € |
| 1 Erwachsener (Erziehungsberechtigter) +1 Kind* | 133,00 € |
| 1 Erwachsener (Erziehungsberechtigter) + 2 Kinder* | 155,00 € |
| jedes weitere Kind zuzüglich | 11,00 € |